



**Regionalverband  
Südlicher Oberrhein**  
Planen. Beraten. Entwickeln.

DS VVS 02/09

Freiburg i. Br., 27.11.2009

Unser Zeichen: 610-18.01

Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

Reichsgrafenstraße 19  
79102 Freiburg i. Br.

## **Verbandsversammlung am 11.12.2009**

### **TOP 4 (öffentlich)**

#### **Eröffnung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandsversammlung, Herrn Hermann Aichele**

1. Gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Regionalverbandes Südlicher Oberrhein führt bis zur Wahl des Vorsitzenden das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandversammlung den Vorsitz. Nach den Feststellungen der Verbandsgeschäftsstelle ist dies Herr Hermann Aichele aus Freiburg.
2. Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Verbandversammlung gibt bekannt, dass aufgrund von § 36 Abs. 3 Landesplanungsgesetz (LplG) die Feststellung des Wahlergebnisses durch die Kreistage der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und des Ortenaukreises bzw. durch den Gemeinderat des Stadtkreises Freiburg i. Br. ordnungsgemäß erfolgt ist.
3. Ort, Zeit und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandversammlung wurden rechtzeitig bekannt gemacht; somit ist die Verbandversammlung ordnungsgemäß einberufen.
4. Die Beschlussfähigkeit<sup>1</sup> der Verbandversammlung wird festgestellt.

---

<sup>1</sup> Die Verbandversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß geleitet wird.